

## **Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in der Ehrwalder Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00994  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-  
Westpark am 27.10.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09155**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00994

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 23.05.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 27.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00994 beschlossen. Darin wird primär – als Lückenschluss – durchgehend Tempo 30 für die Ehrwalder Straße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Ehrwalder Straße ist eine insbesondere zu den Berufsverkehrszeiten stark frequentierte Ein- bzw. Ausfallstraße im Bereich Sendling-Westpark.

Aufgrund der erleichterten Anordnungsvoraussetzungen von Geschwindigkeitsreduzierungen an sog. sensiblen Einrichtungen wurde im unmittelbaren Einzugsbereich des Kindergartens 'Advent-Kinderhaus' bereits Tempo 30 verfügt. Die Geschwindigkeitsreduzierung gilt tagsüber zwischen Fürstenrieder Straße und Höhe Friedrich-List-Straße in beiden Fahrtrichtungen.

Zwischen der Friedrich-List-Straße und der aus Schulwegsicherheitsgründen notwendigen Ampelanlage an der Kreuzung zur Gilm- bzw. Werdenfelsstraße gilt auf einer Länge von ca. 190 Metern Tempo 50. Östlich anschließend ist die Ehrwalder Straße Bestandteil einer

Tempo 30-Zone.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist es durchaus zweckmäßig, den ca. 190 Metern langen Abschnitt mit Tempo 50 – als Lückenschluss – ebenfalls auf 30 km/h herunterzuregeln.

Zukünftig wird in der Ehrwalder Straße zwischen Fürstenrieder Straße und Gilm- bzw. Werdenfelsstraße als Einzelfallregelung für beiden Fahrrichtungen tagsüber – Montag bis Freitag – Tempo 30 gelten. Für eine ganztägige Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen dagegen keine ausreichenden Gründe vor. Weder kann dafür mit einer besonderen Schutzbedürftigkeit für einen sensiblen Personenkreis (Kindergarten- und Schulkinder) noch mit einer Notwendigkeit aus Lärmschutzgründen argumentiert werden.

Im Weiteren wurden die Steuerung der Ampel an der Gilm- bzw. Werdenfelsstraße sowie die aktuelle Parkordnung überprüft. Bei der Überprüfung konnten keine Situationen festgestellt werden, die eine Gefahrenlage im Sinne der StVO und damit Anpassungen begründen können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00994 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark am 27.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gilt in der Ehrwalder Straße zukünftig durchgehend Tempo 30.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00994 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark am 27.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 07  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 07 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB 2.211  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**